

Allgemeine Lieferbedingungen von Businesspoint B.V.

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden Anwendung auf alle Angebote, Offerten, Annahmen, Auftragsbestätigungen, Absichtserklärungen, Verträge und andere Rechtshandlungen, sowohl in elektronischer als auch in nicht elektronischer Form, die sich auf den Verkauf und/oder die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen zwischen Businesspoint B.V., im Folgenden: „**Businesspoint***“, und seinen Kunden, im Folgenden: „**Kunde**“, beziehen.
Eine Abweichung von den AGB ist ausdrücklich in schriftlicher Form zu vereinbaren.
- 1.2 Die Anwendbarkeit etwaiger Einkaufs- oder sonstiger allgemeiner Geschäftsbedingungen oder Bestimmungen des Kunden ist ausgeschlossen und wird hiermit ausdrücklich abgelehnt.
- 1.3 Abweichungen von und/oder Ergänzungen zu den AGB haben nur Gültigkeit, wenn und soweit sie zwischen Businesspoint* und dem Kunden in schriftlicher Form vereinbart wurden, und finden ferner nur auf den Vertrag Anwendung, für den die abweichenden Regelungen und/oder Ergänzungen getroffen wurden.
- 1.4 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nichtig sind oder für nichtig erklärt werden können, bleiben die übrigen Bestimmungen der AGB vollständig und uneingeschränkt anwendbar. Als Ersatz für die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen werden mit dem Kunden neue Bedingungen vereinbart, die soweit wie möglich dem Zweck und der Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung(en) entsprechen.
- 1.5 Alle vor Vertragsabschluss erbrachten Leistungen und Lieferungen von Businesspoint* und dem Kunden verstehen sich als zu diesen AGB erbracht.
- 1.6 Die AGB finden ebenfalls Anwendung auf andere Verträge, einschließlich Folge- und Zusatzverträge, die zwischen Businesspoint* und dem Kunden oder dessen Rechtsnachfolger geschlossen werden.
- 1.7 Businesspoint* behält sich das Recht vor, diese AGBs jederzeit (einseitig) zu ändern und/oder zu ergänzen. (Der Kunde wird schriftlich oder elektronisch per E-Mail über die etwaige Änderungen und/oder Ergänzungen informiert, welche einen Monat nach dem Datum der Mitteilung in Kraft treten, sofern in der Mitteilung nicht anders angegeben).
- 1.8 Das Versäumnis von Businesspoint*, sich zu irgendeinem Zeitpunkt und aus irgendeinem Grund auf die Bestimmungen der AGBs zu berufen, kann nicht als Verzicht auf ihre Rechte gewertet werden.
- 1.9 Der Kunde darf die Verträge, Rechte und Pflichten oder Ansprüche des Kunden gegenüber Businesspoint* ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Businesspoint* in keiner Weise auf Dritte übertragen. Businesspoint* wird eine solche Zustimmung nicht aus unangemessenen Gründen versagen.
- 1.10 Soweit ein Vertrag von einer oder mehreren Bestimmungen der vorliegenden AGB abweicht, sind die Bestimmungen des Vertrages maßgebend. Die übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB bleiben in diesem Fall von dem Vertrag unberührt.
- 1.11 Sofern von der vorliegenden AGB Übersetzungen erstellt wurden, hat die Fassung in niederländischer Sprache Vorrang vor der/den Fassung(en) in einer anderen Sprache.

2. Offerten, Angebote und Vertragsabschlüsse

- 2.1 Sämtliche Offerten und Angebote von Businesspoint* sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, freibleibend und unverbindlich, unabhängig davon, ob eine Frist zur Annahme festgesetzt wurde. Sieht eine Offerte oder ein Angebot keine Frist für die Annahme vor, so endet die Gültigkeit der Offerte oder des Angebots in jedem Fall vierzehn (14) Tage nach dem in der Offerte oder dem Angebot genannten Datum. Ferner erlischt ein Angebot oder eine

- Offerte, wenn das Produkt oder die Dienstleistung, auf die es sich bezieht, zum Zeitpunkt der Annahme des betreffenden Angebots oder der Offerte nicht mehr verfügbar ist.
- 2.2 Businesspoint* kann nicht an ihre Offerten oder Angebote gebunden werden, wenn für den Kunden nach vernünftigem Ermessen ersichtlich ist, dass die Offerten oder Angebote oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Schreibfehler enthalten.
 - 2.3 Verträge – und Vertragsänderungen – werden entweder durch schriftliche Annahme oder Bestätigung der Bestellung durch Businesspoint* („Auftragsbestätigung“) geschlossen, oder wenn die Lieferung erfolgt ist, da der Auftrag und/oder die Bestellung des Kunden abgewickelt wurde. Die Auftragsbestätigung wird, sofern der Kunde vor der tatsächlichen Lieferung nicht schriftlich das Gegenteil mitteilt, als genaue und vollständige Wiedergabe der Bestellung und/oder des Auftrags angesehen.
 - 2.4 Businesspoint* behält sich das Recht vor, Aufträge und/oder Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
 - 2.5 Sämtliche Preisangaben und Spezifikationen von Businesspoint* gelten nur als Richtwerte. Die von Businesspoint* in Prospekten, Preislisten, Informationsblättern, Präsentationen, Auftragsbestätigungen und sonstigen Veröffentlichungen gemachten Beschreibungen, Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen und Gewichts- und Maßangaben dienen lediglich der Information und dürfen vom Kunden nicht als verbindlich angesehen werden, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Alle dem Kunden gezeigten oder zur Verfügung gestellten Muster oder Modelle eines Produkts dienen lediglich als Indikation, es sei denn, es wurde ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart, dass das zu liefernde Produkt dem Muster oder Modell (vollständig) entsprechen wird.
 - 2.6 Die in einer Offerte oder einem Angebot aufgeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und anderer staatlicher Abgaben, Verpackungskosten, Installationskosten und aller sonstigen im Rahmen des Vertrages anfallenden Kosten, einschließlich Reise- und Unterbringungskosten, Versand- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben. Die vorgenannten Kosten sind vom Kunden zu tragen. Alle Preise verstehen sich pro angegebene Einheit.
 - 2.7 Businesspoint* ist nicht an einen Auftrag gebunden, der (auch in unwesentlichen Punkten) von der in der Offerte oder dem Angebot enthaltenen Offerierung abweicht. Der Vertrag kommt dann nicht entsprechend dieser abweichenden Annahme zustande, es sei denn, Businesspoint* gibt etwas anderes an.
 - 2.8 Ein zusammengesetztes Preisangebot verpflichtet Businesspoint* nicht zur Ausführung eines Teils des Auftrags zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
 - 2.9 Soweit der Kunde (vor Erhalt der Auftragsbestätigung) bereits eine Leistung in der scheinbaren Erwartung, dass ein Vertrag zustande kommt, oder in der scheinbaren Annahme, dass ein Vertrag zustande gekommen ist, erbringt oder sich darauf vorbereitet, geschieht dies auf eigenes Risiko des Kunden.

3. Lieferfristen, Erfüllung und Änderung des Vertrags

- 3.1 Die für die Ausführung bestimmter Arbeiten oder für die Lieferung bestimmter Güter vereinbarten oder angegebenen Fristen gelten lediglich als Richtwerte und stellen niemals verbindliche Fristen dar. Die Überschreitung der vereinbarten oder angegebenen Fristen berechtigt in keinem Fall zu einer Entschädigung. Ist keine Lieferfrist vereinbart oder angegeben, so gilt eine angemessene Lieferfrist.
- 3.2 Sofern Businesspoint* für die Vertragsausführung Informationen vom Kunden benötigt, beginnt die Ausführungsfrist erst, wenn der Kunde Businesspoint* korrekte und vollständige Informationen übermittelt hat.
- 3.3 Businesspoint* gerät gegenüber dem Kunden erst dann in Verzug, wenn es eine Mahnung erhalten hat und eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt wurde.

- 3.4 Businesspoint* ist befugt, Dritte mit der Ausführung des Vertrages zu beauftragen.
- 3.5 Der Kunde gibt Businesspoint* die Möglichkeit, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, was in jedem Fall bedeutet, dass der Kunde dafür sorgt, dass:
 - der Ort der Leistungserbringung sowie der Zugang zu diesem leicht zugänglich ist;
 - Businesspoint* Zugang zu den für die Dienstleistungen notwendigen Einrichtungen erhält, namentlich zu den Anschlussmöglichkeiten für die benötigte Energie.
- 3.6 Die Lieferung erfolgt *Delivered At Place* („DAP“) in Übereinstimmung mit der neuesten Fassung der Incoterms an dem im Vertrag angegebenen Standort. Businesspoint* obliegt beim Versand der Produkte die Wahl des Transportmittels. Im Vertrag kann eine andere Art der Lieferung vereinbart werden, z. B. *Ex Works*.
- 3.7 Der Kunde ist verpflichtet, die Waren zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem sie ihm zur Verfügung gestellt werden. Sollte der Kunde die Annahme verweigern oder es unterlassen, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen bereitzustellen, ist Businesspoint* berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern.
- 3.8 Nimmt der Kunde die Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab, ohne dass dies Businesspoint* verschuldet hat, gerät der Kunde ohne vorherige Mahnung in Verzug. Unbeschadet des Anspruchs auf Erstattung aller Kosten und Schäden im Zusammenhang mit der Nichtlieferung darf Businesspoint* den Vertrag ohne gerichtliche Intervention auflösen, wenn der Kunde die Ware (auch) nicht vor oder zu dem von Businesspoint* angekündigten zweiten Termin abnimmt, unbeschadet des Rechts von Businesspoint*, gerichtlich oder außergerichtlich zusätzlichen Schadenersatz im Zusammenhang mit der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden zu fordern.
- 3.9 Businesspoint* ist berechtigt, den Vertrag in Etappen auszuführen und die abgeschlossenen Teilleistungen separat in Rechnung zu stellen.
- 3.10 Wenn der Vertrag in mehreren Etappen ausgeführt wird, kann Businesspoint* die Ausführung der zu einer nachfolgenden Etappe gehörenden Teilleistungen aufschieben, bis der Kunde die Ergebnisse der vorhergehenden Etappe schriftlich gutgeheissen hat.
- 3.11 Änderungen oder Ergänzungen der Verträge müssen ausdrücklich in schriftlicher Form vereinbart werden. Wünscht der Kunde Änderungen und/oder Ergänzungen zu einem Vertrag und kommen die Parteien nicht zu einer Einigung, so bleibt der Vertrag in seiner ursprünglichen Form bestehen.
- 3.12 Sollte sich während der Vertragsausführung herausstellen, dass für eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags Änderungen oder Ergänzungen (mehr oder weniger Arbeit) erforderlich sind, werden die Parteien den Vertrag in gegenseitiger Absprache unverzüglich anpassen. Falls die Art, der Umfang oder der Inhalt des Vertrags geändert wird, sei es auf Wunsch oder Veranlassung des Kunden, der zuständigen Behörden usw., und der Vertrag dadurch in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht verändert wird, kann dies ebenfalls Auswirkungen auf das ursprünglich Vereinbarte haben. Dies kann zu einer Erhöhung oder Verringerung des ursprünglich vereinbarten Betrags führen. Businesspoint* wird nach Möglichkeit im Voraus einen Kostenvoranschlag erstellen. Eine Vertragsänderung kann überdies eine Änderung der ursprünglich festgelegten Ausführungsfrist zur Folge haben. Der Kunde akzeptiert die Möglichkeit einer Vertragsänderung, einschließlich einseitiger Preis- und Leistungszeitänderungen durch Businesspoint*.
- 3.13 Die in Artikel 3.12 beschriebene Mehr- oder Minderarbeit kann zum Beispiel dann vorliegen:
 - wenn sich herausstellt, dass die Arbeit bei Vertragsabschluss so unterschätzt wurde, dass Businesspoint* die Einhaltung des ursprünglichen Vertrags nicht zugemutet werden kann;
 - wenn Mitarbeitenden von Businesspoint* oder von Businesspoint* beauftragte Dritte länger als 0,5 Stunden auf die Ausführung der Arbeiten warten müssen;
 - falls Abweichungen von den Beträgen der vorläufigen Posten sowie der verrechenbaren und geschätzten Mengen auftreten.

3.14 Businesspoint* behält sich das Recht vor, bei Vorliegen einer gesetzlichen Ermächtigung oder Verpflichtung, einer Erhöhung der Rohstoffpreise, der Löhne usw. oder aus anderen Gründen (sofern diese zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren) den vereinbarten Preis (einseitig) zu erhöhen, ohne dass der Kunde berechtigt ist, den Vertrag aus diesem Grund zu kündigen, selbst wenn ein Festpreis vereinbart wurde.

4. Aussetzung, Rücktritt und vorzeitige Kündigung des Vertrags

4.1 Businesspoint* ist befugt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder alle Verträge mit dem Kunden mit sofortiger Wirkung und ohne gerichtliche Intervention durch eine schriftliche und/oder elektronische Erklärung an den Kunden zu kündigen, ohne dem Kunden gegenüber schadenersatzpflichtig zu sein und unbeschadet des Rechts von Businesspoint*, vom Kunden Schadenersatz zu verlangen:

- falls der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt;
- wenn Businesspoint* nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die befürchten lassen, dass der Kunde seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird;
- falls der Kunde bei Vertragsabschluss oder in einem in Artikel 6.2 dieser AGB beschriebenen Fall zur Leistung einer Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgefordert wird und diese Sicherheit nicht oder nicht ausreichend geleistet wird;
- wenn Businesspoint* aufgrund einer Verzögerung seitens des Kunden nicht mehr verpflichtet werden kann, den Vertrag zu den ursprünglich vereinbarten Bedingungen zu erfüllen;
- im Falle einer Liquidation, eines (beantragten) Zahlungsaufschubs oder eines Konkurses des Kunden, einer Pfändung auf Kosten des Kunden (wenn und soweit die Pfändung nicht innerhalb von drei Monaten aufgehoben wird), einer Umschuldung oder eines anderen Umstands, aufgrund dessen der Kunde nicht mehr frei über sein Vermögen verfügen kann;
- wenn das in Artikel 3.8 und 6.7 dieser AGB beschriebene Ereignis eintritt; und/oder
- wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, oder andere Umstände auftreten, die so beschaffen sind, dass Businesspoint* nicht zugemutet werden kann, den Vertrag unverändert aufrechtzuerhalten.

4.2 In den unter Artikel 4.1 beschriebenen Fällen haftet der Kunde für alle Schäden, die Businesspoint* entstanden sind oder noch entstehen werden, einschliesslich aller direkt oder indirekt verursachten Kosten, und alle Schulden, die der Kunde Businesspoint* schuldet, einschliesslich Zinsen und Schadenersatz, sind sofort und vollständig fällig.

4.3 Falls sich für den Kunden ein Grund zur Kündigung oder zum Rücktritt vom Vertrag ergibt, ist dieser verpflichtet, Businesspoint* unverzüglich darüber zu informieren.

4.4 Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, einen erteilten Auftrag zurückzuziehen, zu stornieren oder zu widerrufen, es sei denn, im Vertrag wurde etwas anderes vereinbart. Erhält Businesspoint* einen Antrag auf Kündigung oder Annullierung und stimmt diesem zu, ist Businesspoint* befugt, dem Kunden die entstandenen Kosten und/oder die entgangene Gewinnspanne in Rechnung zu stellen: Die Mitwirkung an einer Kündigung oder Annullierung bedeutet niemals einen Verzicht auf irgendwelche Rechte.

5. Höhere Gewalt

5.1 Businesspoint* ist nicht zur Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber dem Kunden gehalten, wenn sie daran durch einen Umstand gehindert wird, der nicht auf Fahrlässigkeit beruht oder ihr nach dem Gesetz, einem Rechtsgeschäft oder allgemein anerkannten Gepflogenheiten nicht zuzurechnen ist. Businesspoint* ist daher nicht für Schäden haftbar, die infolge von

- Unzulänglichkeiten entstehen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die sich ihrem Einfluss entziehen (höhere Gewalt).
- 5.2 Unter höherer Gewalt wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen neben der Definition in Gesetz und Rechtsprechung jede äußere Ursache verstanden, wie z. B. eine Pandemie oder Epidemie, eine Überschwemmung, ein Sturm, ob vorhersehbar oder unvorhersehbar, auf die Businesspoint* keinen Einfluss hat und die Businesspoint* an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindert. Hierunter fallen Streiks, übermäßiger Arbeitsausfall aufgrund von Krankheit des Personals von Businesspoint* oder Dritter, Transportschwierigkeiten, Feuer und andere Betriebsstörungen sowie verspätete oder mangelhafte Lieferungen von Lieferanten. Des Weiteren ist Businesspoint* berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung des Vertrages unmöglich macht, eintritt, nachdem Businesspoint* seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
 - 5.3 Businesspoint* kann seine vertraglichen Verpflichtungen für die Dauer der höheren Gewalt aussetzen. Sollte dieser Zeitraum zwei Monate überschreiten, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne der anderen Partei Schadenersatz leisten zu müssen.
 - 5.4 Sofern Businesspoint* zum Zeitpunkt des Ereignisses höherer Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise erfüllt hat oder erfüllen kann und der erfüllte oder noch zu erfüllende Teil einen eigenständigen Wert hat, ist Businesspoint* berechtigt, den erfüllten oder noch zu erfüllenden Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat diese Rechnung so zu begleichen, als ob es sich um einen gesonderten Vertrag handeln würde.

6. Zahlungs- und Inkassokosten

- 6.1 Die Zahlung ist innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum in der von Businesspoint* auf der Rechnung angegebenen Währung zu leisten. Diese Zahlungsfrist stellt eine verbindliche Frist dar. Businesspoint* ist berechtigt, periodisch zu fakturieren.
- 6.2 Businesspoint* ist in begründeten Fällen berechtigt, auch während der Vertragsausführung vom Kunden eine (zusätzliche) Sicherheit oder Vorauszahlung zu verlangen.
- 6.3 Wenn und soweit Businesspoint* den Rechnungsbetrag oder einen Teil davon nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist erhalten hat, befindet sich der Kunde gemäß Art.6:83a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches rechtlich in Verzug und schuldet gemäß Art. 6:119a und 6:120 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches die gesetzlichen (Handels-)Zinsen auf den ausstehenden Betrag. Darüber hinaus darf Businesspoint*, unbeschadet seines Rechts auf Erfüllung, seine Verpflichtungen aus allen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen aussetzen. Die Zinsen auf den geschuldeten Betrag werden von dem Zeitpunkt an berechnet, an dem der Kunde in Verzug gerät, bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrags.
- 6.4 Businesspoint* darf die vom Kunden geleisteten Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die aufgelaufenen Zinsen und zuletzt auf die Hauptsumme und die aufgelaufenen Zinsen anrechnen.
- 6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Schulden gegenüber Businesspoint* zu verrechnen oder die Zahlung auszusetzen.
- 6.6 Beanstandungen des Rechnungsbetrags führen nicht zur Aussetzung der Zahlungsverpflichtung.
- 6.7 Kommt der Kunde nach schriftlicher oder elektronischer Mahnung der vollständigen Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist Businesspoint* berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 6.8 Businesspoint* darf dem Kunden sämtliche Kosten in Rechnung stellen, die Businesspoint* bei der gerichtlichen oder aussergerichtlichen Durchsetzung seiner Rechte gegenüber dem Kunden entstehen. Die vom Kunden zu zahlenden außergerichtlichen Inkassokosten belaufen sich in diesem Fall auf 15 % des geschuldeten Betrags oder auf den gesetzlich zulässigen Prozentsatz, mindestens jedoch auf 750 EUR zuzüglich der darauf entfallenden Mehrwertsteuer.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Alle im Rahmen des Vertrags von Businesspoint* gelieferten Vertragsobjekte (einschließlich Skizzen, Entwürfe, Software, Filme, (elektronische) Dateien usw.) verbleiben im Eigentum von Businesspoint*, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen aus dem/den mit Businesspoint* geschlossenen Vertrag/Verträgen erfüllt hat. Der Kunde verzichtet im Voraus auf jegliches Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf die von Businesspoint* gelieferten und zu liefernden Vertragsobjekten. Der Eigentumsvorbehalt erlischt nicht, wenn Businesspoint* seine Forderungen gegen den Kunden an einen Dritten überträgt.
- 7.2 Von Businesspoint* gelieferte Vertragsobjekte, die gemäß Absatz 1 unter Eigentumsvorbehalt stehen, dürfen nur im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Kunden weiterverkauft werden, unter der Voraussetzung, dass Businesspoint* bis zur Bezahlung der gelieferten Vertragsobjekte durch den Kunden die Rechte des Kunden gegenüber dessen Abnehmern übernimmt und die gelieferten Vertragsobjekte niemals als Zahlungsmittel verwendet werden darf. Dem Kunden steht es nicht zu, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Vertragsobjekte zu verpfänden oder anderweitig zu belasten.
- 7.3 Der Kunde wird im Rahmen des Zumutbaren alles daransetzen, die Eigentumsrechte von Businesspoint* zu schützen.
- 7.4 Sollten Dritte auf unter Eigentumsvorbehalt stehende Vertragsobjekte zugreifen oder ein Recht an ihnen begründen oder geltend machen wollen, ist der Kunde verpflichtet, Businesspoint* darüber unverzüglich zu informieren.
- 7.5 Der Kunde verpflichtet sich, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Vertragsobjekte gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und die Versicherungspolice auf erstes Anfordern Businesspoint* zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Im Versicherungsfall hat Businesspoint* Anspruch auf diese Gelder. Sofern erforderlich, sichert der Kunde Businesspoint* im Voraus seine Mitarbeit bei allem zu, was diesbezüglich notwendig oder wünschenswert ist.
- 7.6 Für den Fall, dass Businesspoint* seine in diesem Artikel beschriebenen Eigentumsrechte ausüben will, ermächtigt der Kunde Businesspoint* und von Businesspoint* zu beauftragende Dritte bedingungslos und unwiderruflich, die Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum von Businesspoint* befindet, und die Vertragsobjekte wieder in Besitz zu nehmen, auch wenn dazu die Demontage oder der Abtransport von Vertragsobjekten erforderlich ist.

8. Garantien, Untersuchungen und Reklamationen, Rückgaben und Verjährung

- 8.1 Businesspoint* gewährleistet, dass die zu liefernden Vertragsobjekte frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Teile mit Material- und Herstellungsfehlern werden kostenfrei ersetzt, wenn sie CIF bei Businesspoint* eingereicht werden. Businesspoint* ist nicht zu einer weiteren Garantie verpflichtet. Die Garantie auf Material- und Herstellungsfehler erlischt 6 Monate nach der Lieferung.
- 8.2 Die reparierten und/oder ausgetauschten Teile werden von Businesspoint* Ex Works (Ab Werk) geliefert. Ein Ersatz und/oder eine Reparatur zieht keine Verlängerung der in Absatz 1 genannten Garantiezeit nach sich. Kosten im Zusammenhang mit der Ein- oder Ausfuhr oder andere zusätzliche Kosten sind vom Kunden zu tragen.
- 8.3 Falls zwischen den Parteien eine andere Garantieregelung vereinbart wird, findet diese ausdrücklich anstelle und nicht zusätzlich zu der in Absatz 1 genannten Garantie Anwendung.
- 8.4 Ein etwaiges Recht auf Rückgabe und Reklamation erlischt, sobald die gelieferten Vertragsobjekte benutzt, verarbeitet und/oder an Dritte weitergegeben wurden. Jegliche Gewährleistung und Garantie von Businesspoint* wird hinfällig, wenn die Vertragsobjekte durch andere Parteien als Businesspoint* oder deren Beauftragte verändert, gewartet oder repariert werden, sowie bei missbräuchlicher Verwendung, unsachgemäßer Nutzung oder falscher

- Lagerung der Vertragsobjekte, bei Verwendung entgegen den Benutzer- und Sicherheitshinweisen oder durch äußere Umstände (wie z. B. extreme Regenfälle oder Temperaturen, aber nicht ausschließlich).
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Vertragsobjekte unverzüglich (mindestens innerhalb von 24 Stunden) zu untersuchen oder untersuchen zu lassen, sobald ihm die Vertragsobjekte zur Verfügung gestellt werden bzw. die entsprechenden Arbeiten durchgeführt worden sind.
- 8.6 Dabei ist vom Kunden zu prüfen, ob die Qualität und/oder Quantität der gelieferten Vertragsobjekte dem Vereinbarten entspricht und die von den Parteien diesbezüglich vereinbarten Anforderungen erfüllt. Erkennbare Mängel sind Businesspoint* innerhalb von 48 Stunden nach Lieferung in schriftlicher Form zu melden. Nicht sichtbare Mängel sind Businesspoint* unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die Meldung dient so detailliert wie möglich den entsprechenden Mangel zu beschreiben, damit Businesspoint* adäquat reagieren kann. Der Kunde ist dazu gehalten, Businesspoint* die Möglichkeit zu geben, eine Beschwerde zu untersuchen (oder untersuchen zu lassen).
- 8.7 Eine Überschreitung der im vorstehenden Absatz genannten Fristen führt zum Verfall aller Rechte des Kunden.
- 8.8 Die Bearbeitung von Rückgaben und Reklamationen berührt die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht.
- 8.9 Businesspoint* muss vom Kunden die Möglichkeit erhalten, die Beschwerde zu untersuchen. Zu diesem Zweck hat der Kunde Businesspoint* die gelieferten Vertragsobjekte oder deren Reste zur Disposition zu stellen, widrigenfalls der Kunde jegliches Reklamationsrecht verwirkt.
- 8.10 Ist die Reklamation gerechtfertigt, wird Businesspoint* nach eigenem Ermessen den Kaufpreis gutschreiben, die Vertragsobjekte ersetzen, ergänzen, reparieren oder dem Kunden einen Preisnachlass gewähren. Dem Kunden erwächst daraus kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 8.11 Geringfügige, handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen und Unterschiede in Qualität, Farbe oder Ausführung stellen keinen Grund für eine Reklamation Fälschlicherweise zurückgesandte Vertragsobjekte werden von Businesspoint* an den Kunden zurückgeschickt, wobei die Kosten der Rücksendung dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 8.12 Sollte sich herausstellen, dass eine Beschwerde (anders als in Artikel 8.11 beschrieben) unbegründet ist, werden die Kosten, die Businesspoint* entstanden sind, einschließlich der Untersuchungskosten, vollständig an den Kunden weitergegeben.
- 8.13 Nach Ablauf der Garantiezeit fallen alle Kosten für die Reparatur oder den Austausch, einschließlich Verwaltungs-, Versand- und Rückrufkosten, zu Lasten des Kunden.
- 8.14 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung muss Businesspoint* eine Rücksendung des Kunden nicht annehmen. Das Risiko der zurückgesandten Vertragsobjekte verbleibt beim Kunden, bis die Vertragsobjekte von Businesspoint* gutgeschrieben worden sind. Eine Gutschrift erfolgt abzüglich 20 % des Preises der zurückgesandten Vertragsobjekte mindestens jedoch 75 EUR. Die Gutschrift umfasst nicht die bereits geleistete Arbeit und die von Businesspoint* aufgewendeten Kosten.
- 8.15 Ungeachtet der gesetzlichen Verjährungsfristen verjähren alle Ansprüche und Einreden gegen Businesspoint* und von Businesspoint* in Erfüllung eines Vertrages eingeschaltete Dritte innerhalb von sechs Monaten.
- 9. Haftung**
- 9.1 Businesspoint* ist gegenüber dem Kunden für Schäden haftbar, die der Kunde erleidet und die die direkte und ausschliessliche Folge einer Businesspoint* zurechenbaren Vertragsverletzung sind. Entschädigt werden nur Schäden, für die Businesspoint* versichert ist, und nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 EUR
- 9.2 Sollte der in Artikel 9.1 genannte Versicherer von Businesspoint aus irgendeinem Grund die Zahlung verweigern, beschränkt sich diese Haftung auf maximal den Rechnungswert ohne Mehrwertsteuer, höchstens jedoch auf 10.000 EUR.

- 9.3 Businesspoint* übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die dadurch entstanden sind, dass sich Businesspoint* auf unrichtige oder unvollständige Informationen verlassen hat, die vom Kunden oder im Namen des Kunden übermittelt wurden.
- 9.4 Jegliche Haftung von Businesspoint* für indirekte Schäden ist in jedem Fall ausgeschlossen, einschließlich Folgeschäden, entgangener Gewinne, entgangener Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen.
- 9.5 Die in diesem Artikel genannten Haftungsbeschränkungen greifen nicht, wenn der Kunde nachweisen kann, dass unmittelbare Schäden oder Mängel die unmittelbare und ausschließliche Folge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von (leitenden Angestellten von) Businesspoint* sind.

10. Schadloshaltung

- 10.1 Der Kunde stellt Businesspoint* von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche infolge der Vertragserfüllung einen Schaden erleiden, dessen Ursache anderen Parteien als Businesspoint* zuzurechnen ist.
- 10.2 Wird Businesspoint* von Dritten belangt, ist der Kunde verpflichtet, Businesspoint* sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich beizustehen und alles zu tun, was von ihm erwartet werden kann. Ergreift der Kunde keine angemessenen Maßnahmen, ist Businesspoint* berechtigt, diese ohne Inverzugsetzung selbst zu ergreifen. Alle daraus resultierenden Kosten und Schäden seitens Businesspoint* und Dritter sind auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

11. Geistiges Eigentum und Datenschutz

- 11.1 Alle geistigen Eigentumsrechte an oder im Zusammenhang mit den gelieferten Vertragsobjekten, einschließlich Modifikationen, Handbüchern und anderen zugehörigen Dokumenten oder Vertragsobjekten, verbleiben im Eigentum von Businesspoint* oder seinen Lizenzgebern und dürfen (außer mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Businesspoint*) weder ganz noch teilweise an Dritte weitergegeben, kopiert, verwendet, imitiert oder angeboten werden.
- 11.2 Businesspoint* ist keinesfalls haftbar, wenn die Lieferung oder Nutzung von Vertragsobjekten ein Urheberrecht, ein exklusives Designrecht, ein Patentrecht oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht eines Dritten verletzt.
- 11.3 Der Abnehmer ist gehalten, Businesspoint* unverzüglich in schriftlicher Form über alle Ansprüche oder Maßnahmen zu informieren, die auf der Behauptung beruhen, dass die Verwendung der gelieferten Vertragsobjekte bzw. Dienstleistungen durch Businesspoint* geistige Eigentumsrechte und/oder Rechte an der Expertise Dritter verletzen.
- 11.4 Businesspoint* behandelt die Daten des Kunden vertraulich und verwendet sie zur Erfüllung des Vertrags und für Verwaltungszwecke von Businesspoint*. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Businesspoint* die Kundendaten für die Erstellung weiterer Angebote verwendet, es sei denn, der Kunde hat Businesspoint* vor Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt, dass er dies nicht gestattet.
- 11.5 Der Kunde verpflichtet sich vorbehaltlos, keine vertraulichen Informationen weiterzugeben und die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen getroffen zu haben. Falls erforderlich, treffen die Parteien gesonderte Vereinbarungen über die Verarbeitung.

12. Solidarhaftung

- 12.1 Treten mehrere Kunden als Auftraggeber auf, so haften alle Kunden gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber Businesspoint* aus dem Vertrag.

13. Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- 13.1 Auf alle Rechtsverhältnisse, an denen Businesspoint* beteiligt ist, findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung, und zwar auch dann, wenn die Erfüllung eines Vertrages

ganz oder teilweise im Ausland erfolgt oder wenn die an dem Rechtsverhältnis beteiligte Partei ihren Wohnsitz im Ausland hat. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- 13.2 Vorbehaltlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen sind für Streitigkeiten ausschliesslich die Gerichte am Geschäftssitz von Businesspoint* zuständig. Businesspoint* behält sich gleichwohl das Recht vor, den Streitfall dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.
- 13.3 Die Parteien werden erst dann ein Gerichtsverfahren anstreben, wenn sie alle Anstrengungen unternommen haben, einen Streitfall einvernehmlich beizulegen.